

Titel:

**Verpflichtungserklärung für Fremdfirmen**

Diese Fremdfirmenvereinbarung wird zwischen:

New Albea Kunststofftechnik, Am Sportplatz 6, 77960 Seelbach (nachfolgend „Auftraggeber“)

und

\_\_\_\_\_ (nachfolgend „Auftragnehmer“) geschlossen.

Ziel dieser Vereinbarung ist die Regelung der Rechte und Pflichten beider Parteien im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeiten des Auftragnehmers auf den Betriebsstätten des Auftraggebers.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer wird im Rahmen dieser Vereinbarung die folgenden Arbeiten erbringen:

- Wie in der Bestellung vermerkt

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Arbeiten gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben und den spezifischen Anforderungen des Auftraggebers durchzuführen.

**§ 2 Geltungsbereich und Dauer**

Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeiten, die der Auftragnehmer auf den Betriebsstätten des Auftraggebers durchführt. Die Vereinbarung tritt bei Beginn der Arbeiten in Kraft und bleibt bis zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen oder einer schriftlichen Beendigung durch eine der Parteien gültig.

**§ 3 Sicherheitsvorkehrungen und -pflichten**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Unfälle oder gesundheitliche Gefährdungen für seine Mitarbeiter sowie für die Mitarbeiter des Auftraggebers und Dritte zu verhindern. Hierzu gehört insbesondere:

Die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung. ( BetrSichV / DGUV-Vorschriften / TRBS / TRGS)

Die Schulung seiner Mitarbeiter hinsichtlich der Sicherheitsrichtlinien des Auftraggebers.

Die Bereitstellung der erforderlichen Schutzkleidung und -ausstattung für seine Mitarbeiter.

Die Information über alle Gefährdungen, die bei der Durchführung der Arbeiten auftreten könnten, und die Durchführung von entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vorschriften zu kontrollieren und bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

**§ 4 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die während der Durchführung der Arbeiten durch seine Mitarbeiter oder beauftragte Subunternehmer entstehen. Dies betrifft insbesondere:

Schäden an den Betriebsstätten des Auftraggebers oder an Dritten.

Titel:

**Verpflichtungserklärung für Fremdfirmen**

Schäden, die durch unsachgemäße Ausführung der Arbeiten verursacht werden. Der Auftraggeber haftet nur für Schäden, die durch eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.

**§ 5 Weisungsrecht und Zusammenarbeit**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit den zuständigen Fachabteilungen des Auftraggebers zusammenzuarbeiten und den Weisungen des Auftraggebers zu folgen, sofern diese nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder den Vertrag verstoßen. Insbesondere wird der Auftragnehmer die Koordination der Arbeiten mit den entsprechenden Abteilungen des Auftraggebers sicherstellen.

**§ 6 Umgang mit vertraulichen Informationen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen zugänglich werdenden vertraulichen Informationen des Auftraggebers geheim zu halten und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung.

**§ 7 Einhaltung der Umweltvorschriften**

Die Fremdfirma verpflichtet sich, alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz zu beachten, Abfälle umweltgerecht zu entsorgen.

**§ 8 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In einem solchen Fall werden die Parteien eine gültige Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**Ort, Datum** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Auftraggebers**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Auftragnehmers** ggf. mit Firmenstempel